

Umgang mit Cannabis und anderen psychoaktiven Substanzen an der TBZ

Begrifflichkeit klären: Sucht oder Abhängigkeit von Substanzen

Unter Sucht-Verhalten verstehen wir den übermässigen und zeitlich unangepassten Konsum (z.B. während der Schulzeit statt in der Freizeit) von Substanzen, Alkohol oder Medikamenten, welche die Präsenz und Aufmerksamkeit der Konsumenten herabsetzen und beeinträchtigen.

Dem Sucht-Verhalten von Lernenden soll aus der Sicht der Lehrenden Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Personen, die ein herabgesetztes Leistungsvermögen haben, können deutlich weniger gut lernen. Das Arbeitstempo ist vermindert, die Fehlerquote erhöht, die Sorgfalt fehlt und das Unfall-Risiko steigt. Quasi als Nebenwirkung leidet die Stimmung in der Schulklasse. Die andern Lernenden müssen nämlich die Defizite ausbaden und fühlen sich schnell mal ausgenutzt, weil sie selber mehr leisten (müssen), z.B. in Gruppenarbeiten. Immer wieder wird beobachtet, dass die Arbeitsleistung auch bei anderen Personen in der Klasse sinken kann, wenn einzelne ihre Pflicht nicht adäquat erfüllen (Nachahmungseffekt).

Süchtige können sich in der Regel selbst nicht wirklich helfen, auch wenn sie dies immer wieder behaupten. Auch das soziale Netz (z.B. Familie) ist in der Regel überfordert mit einer süchtigen Person. Die Berufsschule hat wegweisende Wirkung, wenn sie einen klaren Kurs fährt und Vorkehrungen trifft, welche den Konsum erschweren. Eine klare Haltung im Umgang mit „verladenen Lernenden“ ist unumgänglich, wenn das Problem begrenzt werden will. Ambivalenzen im Lehrkörper oder zwischen Lehrkörper und Leitung werden von den Jugendlichen als Freipass verstanden (Aussage Dr. Richard Müller, ehem. Direktor SFA). Personen mit einem Abhängigkeits-Verhalten brauchen dringend professionelle Hilfe und Unterstützung, um ihre Lebenssituation zu verändern und ihre volle Leistungsfähigkeit wieder zurück zu gewinnen.

Gebrauch der Instrumente

Ob seitens beobachtender Lehrperson der Beobachtungsbogen, ein Antrag wegen Fehlverhaltens (F2.2-02) oder der Fragebogen für Lehrpersonen (F2.6-02) verwendet wird, spielt keine Rolle (freie Wahl). Wichtig ist, dass die Lehrperson ihre Beobachtungen erfasst und mit einem der Raster typische Verhaltensweisen bei einer Suchthematik erfasst.

Die ausgefüllten Instrumente werden zusammen mit einer Gesprächsnotiz als Kopie im Sekretariat (z. B. im Klassenordner) aufbewahrt, damit Lehrpersonen, die eine Klasse übernehmen und erneut Symptome beobachten, nachschauen können, was schon beobachtet und welche Gespräche schon geführt worden sind.

Für Veranstaltungen ausserhalb des Klassenzimmers, welche länger als 1 Tag dauern (mehrtägige Exkursionen oder Projektwochen) sollte eine Vereinbarung (Muster) unterzeichnet werden. Die Vorlage ist ein Muster und darf von der Lehrperson abgeändert werden. Die unterzeichneten Vereinbarungen werden in den Sekretariaten abgegeben.

Gespräch mit Klassenlehrer/in

Spätestens wenn Akten abgelegt werden oder ein Gespräch mit dem/der Lernenden geführt worden ist, informiert die beobachtende Lehrperson den/die Klassenlehrer/in und bespricht mit ihm/ihr das Vorgehen.

Mögliche Massnahmen

Im Disziplinarreglement sind Disziplinar massnahmen aufgeführt, die auch hier gelten. Einige Massnahmen leiten sich direkt aus dem Interventions-Schema ab.